

Vorhaben Nr.:	4.0.577
Titel:	Qualifizierung im Bestattungswesen
Laufzeit:	II/01 - II/02
Beteiligte:	Deutscher Handwerkskammertag Deutscher Industrie- und Handelskammertag Bundesverband des Deutschen Bestattungswesens Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands Deutscher Gewerkschaftsbund Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Industriegewerkschaft Metall Bundesministerium für Bildung und Forschung Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Bundesinstitut für Berufsbildung
Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:	Kramer, Horst: Qualifizierung im Bestattungswesen. Bonn 2002

Kurzdarstellung:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat das Bundesinstitut für Berufsbildung beauftragt, einen Fachbeirat einzuberufen, um den Bereich des Bestattungswesens zu evaluieren und zur Frage, ob eine Erstausbildungsverordnung sachgerecht ist, eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Im Fachbeirat wurde die Vermutung geäußert, dass die Tätigkeit des Bestatters bzw. Teile dieser Tätigkeit jungen Menschen nur schwer zu vermitteln seien oder mit erheblichen psychischen Belastungen gerechnet werden müsse. Um dieses zu klären, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung eine empirische Erhebung im Bereich der Bestattungsbetriebe und der Friedhofsverwaltungen durchgeführt. In eine telefonische Betriebsbefragung wurden 265 Bestattungsbetriebe und Friedhofsverwaltungen einbezogen; darüber hinaus wurden 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bestattungsgewerbe nach ihren Qualifikationen befragt.

Im Mittelpunkt der Untersuchung standen zwei Themenkomplexe, die erfasst werden sollten. Zum einen sollten die Eingangsberufe ermittelt werden, um die Einstiegsqualifikation und die tatsächliche Qualifizierung der Mitarbeiter zu erfassen. Zum anderen sollte die Erfahrungsqualifikation ermittelt werden, um für potenziell Auszubildende zu klären, inwieweit problematische Ausbildungsinhalte, wie

- das Beratungsgespräch mit Hinterbliebenen und
- die Körperarbeit mit Verstorbenen

erfahrungs- bzw. altersabhängig sind, um sie qualifiziert ausüben oder durchführen zu können. Im Mittelpunkt der empirischen Erhebung stand die Frage, ob es einen Bedarf für einen Ausbildungsberuf „Bestatter“ gibt, ob eine solche Ausbildung mutmaßlich angenommen würde und ob die für dieses Berufsbild typischen Belastungen jungen Auszubildenden zuzumuten sind. Die Befragungen fanden im Dezember 2001 und im Januar 2002 statt.

Die Ergebnisse der empirischen Studie wurden im Fachbeirat mit den Sozialpartnern erörtert mit dem Ziel, ob und inwieweit eine Ausbildungsverordnung „Bestattungsfachkraft“ (Arbeitstitel) erarbeitet werden soll. Aufgrund der Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung konnten bestehende Einwände gegenüber einer solchen Ausbildungsverordnung aus-

geräumt werden. Der Fachbeirat empfiehlt, die Rechtsverordnung mit bestimmten Auflagen zu verbinden. Vorgesehen ist, die Ausbildungsverordnung gem. § 28 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz als bundesweite Erprobungsverordnung zu erlassen. Zur Evaluierung der Erprobungsphase (fünf Jahre) soll ein Fachbeirat unter der Beteiligung der Sozialpartner, Ressorts und Länder beim Bundesinstitut für Berufsbildung eingerichtet werden.